



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 038-2013
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 673-02
Datum: 06.05.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie	öffentlich	05.06.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2013		

Tagesordnungspunkt: Verkauf von überpflügten Wegegrundstücken in der Gemarkung Visselhövede, weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag: Die im Lageplan (Anlage zur Vorlage) weiß gekennzeichneten überpflügten Flächen (ca. 650 m²) werden an den Bewirtschafter verkauft. Der Kaufpreis beträgt 1,50 € / m². Die Vermessungs- und Notarkosten hat der Käufer zu tragen. Der restliche überpflügte Weg 48 wird an den Käufer verpachtet und ist von ihm nach Beendigung der Pachtverhältnisse der anliegenden Ländereien wieder als Weg herzustellen.

Die überpflügten Teilstücke gelten gem. § 8 Nieders. Straßengesetz als eingezogen.

Sobald die neuen Katasterunterlagen 2013 und Luftbilder aus 2012 zur Verfügung stehen, sollen Zug um Zug neue Überprüfungen stattfinden.

Sachverhalt:

Die bisher in der Gemarkung Visselhövede ermittelten überpflügten Seitenstreifen sollten laut VA-Beschluss vom 22.06.2010 entweder durch Ansprache der Anlieger wieder der Natur zurückgegeben oder verkauft werden.

Bei den tlw. überpflügten Wegen 47 und 48 im Bereich Fuhrholz soll es vor Jahren folgende mündliche Absprache zwischen dem damaligen Bewirtschafter und der Stadt gegeben haben:

Dafür, dass die öffentlichen Wege überpflügt werden, wird ein Weg freigehalten, der kein öffentlicher Weg ist, aber z. B. von Walkern rege genutzt wird, siehe anliegender Lageplan.

Jetzt soll die Angelegenheit bereinigt werden.

In einem vergleichbaren Fall wurde ein Kaufpreis von 1,50 €/ m² bezahlt. Es können jedoch nicht alle überpflügten Bereiche verkauft werden, weil zwei an das Wegegrundstück angrenzende Grundstücke noch im Eigentum anderer Personen sind.

Da es sich jedoch um den gleichen Bewirtschafter handelt, müssten diese Flächen verpachtet werden.

Die Teilstücke gelten gem. § 8 Nieders. Straßengesetz als eingezogen, da sich die Straße „in sonstiger Weise den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst“ hat (Eigentum und Bewirtschaftung der anliegenden Flächen durch einen Landwirt).

In Kürze liegen neue Luftbilder von 2012 vor. Dann sollten aufgrund der aktuelleren Unterlagen neue Überprüfungen stattfinden.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage
Lageplan